

ENTWURF

Verhandlungsniederschrift nach §§ 129 ff. FlurbG für das Flurbereinigungsverfahren:

	AfL	Verf.-Nr.	Name des Verfahrens
4	09	2352	Hollenstede

In dem vorgenannten Verfahren ist heute vor dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Osnabrück, (ArL) vertreten durch Frau Wiens,

mit **der Stadt Fürstenau**, vertreten durch Herrn Thomas Wagener,

und

der Teilnehmergeinschaft (TG) der Flurbereinigung Hollenstede,
vertreten durch Herrn Christoph Haarannen (Vorstandsvorsitzender),

eine

Verwaltungsvereinbarung

wie folgt verhandelt worden:

Das Flurbereinigungsverfahren Hollenstede soll im Jahr 2024 abgeschlossen werden.

Daher sind bezüglich der verbliebenen Darlehen (siehe 1.), der Verwertung des Restguthabens der TG (siehe 2.) und der Vertretung der TG nach der Schlussfeststellung (siehe 3.) noch Regelungen zu treffen.

1.

Die Stadt Fürstenau wird wie bisher gemäß den Verwaltungsvereinbarungen zwischen der Stadt Fürstenau und der TG Hollenstede vom 26.06.2009; 11.10.2017 und 19.06.2018 den Kapitaldienst aus den Darlehen

- Nr. 6445049023 der Kreissparkasse Bersenbrück in Höhe von **4.680,00 €**, wiederkehrend quartalsweise bis zum **15.09.2031** und
- Nr. 1005257760 der Volksbank Osnabrück in Höhe von **4.793,02 €**, wiederkehrend quartalsweise bis zum **30.03.2029** und
- Nr. 1005257761 der Volksbank Osnabrück in Höhe von **6.250,00 €**, wiederkehrend quartalsweise bis zum **30.12.2030**

überweisen.

2.

Ein verbleibendes Restguthaben in Höhe von **100.000,00 Euro** der TG wird gemäß dem Vorstandsbeschluss vom 23.11.2023 der Stadt Fürstenau übertragen.

Die Verwendung des Restguthabens seitens der Stadt ist zweckgebunden; es wird prioritär zur Realisierung von ergänzenden Wegebaumaßnahmen und sekundär für Instandsetzungsarbeiten im Flurbereinigungsgebiet verwendet.

Zur Verwendung des Restguthabens wird konkret festgelegt, dass die Stadt Fürstenau mit dem übertragenen Restguthaben der TG zeitnah, jedoch spätestens bis **31.12.2025** folgende Maßnahmen ausführt (siehe hierzu das Protokoll der Vorstandssitzung vom 23.11.2023 sowie der Kartenanlage I):

- Ausbau eines ca. 480 m langen Teilstücks bzw. Lückenschluss zwischen den bereits ausgebauten Wegen E-Nr. 136 „Auf dem Fang“ und E-Nr. 110 „Fange“ in mittelschwerer Befestigung (Bauweise: Bituminöser Ausbau) und 3,0 m Breite.

Sofern das übertragene Restguthaben nicht für den Ausbau ausreichend ist, sind die anfallenden Mehrkosten durch die Stadt Fürstenau zu tragen. Falls Gelder aus dem Restguthaben nach dem Ausbau vorhanden sein sollten, ist folgende Baumaßnahme hieraus zu realisieren:

- Instandsetzung des Durchlasses „Achelbrook“

Der Betrag des Restguthabens ist von der TG zu Baubeginn, jedoch spätestens bis **31.12.2025** unter Angabe des Aktenzeichens „Flurbereinigung Restguthaben TG Hollenstede“ auf das Konto der Stadt Fürstenau zu überweisen:

Kreissparkasse Bersenbrück
IBAN: DE 11 2655 1540 0016 9612 29
BIC: NOLADE21BEB

Der Baubeginn ist dem ArL anzuzeigen. Der Abschluss der Baumaßnahme ist dem ArL durch Vorlage der Schlussrechnung nachzuweisen.

3.

Solange noch Verbindlichkeiten aus Darlehensverträgen zu erfüllen sind, bleibt die TG Hollenstede gemäß § 151 FlurbG als Körperschaft des öffentlichen Rechts bestehen.

Mit Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung wird die Vertretung ihrer Angelegenheiten auf die Stadt Fürstenau übertragen werden; die Aufsichtsbefugnisse der Flurbereinigungsbehörde gehen dann auf die Gemeindeaufsichtsbehörde (Landkreis Osnabrück) über.

Die Stadt Fürstenau erklärt sich mit der Übernahme der Vertretung von Aufgaben der TG Hollenstede ab Rechtskraft der Schlussfeststellung einverstanden. Die Verwaltung der o. g. Darlehen verbleibt weiterhin beim VTG Osnabrück.

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und der Genehmigung des ArL. Vorstehende Verhandlung wurde den Erschienenen vorgelesen, von Ihnen genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben:

v.g.u.

Thomas Wagener (Ltg. Fachdienst II)

Christoph Haarannen (TG Hollenstede)

geschlossen:

Sophia Wiens (ArL)

L.S.